

Turnverein Hahnenbach 1961 e.V.

Jugend - Kraftsport - Leichtathletik - Boule - Dart - Turnen - Wandern

Nutzungsvereinbarung

zwischen

Turnverein Hahnenbach 1961 e.V.

vertreten durch: Florian Steiner (1. Vorsitzender) Schulstr.4a 55606 Hahnenbach

und			

- §1 Der Turnverein Hahnenbach 1961 e.V kann Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - die Benutzung des **Turnerheims + Toilette + Grillhütte** auf frühzeitigen Antrag beim geschäftsführenden Vorstand gestatten.
 - <u>Einmal</u> im Kalenderjahr haben Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben die Möglichkeit, die Einrichtungen (Turnerheim, Toilette, Grillhütte) <u>kostenfrei</u> zu nutzen.
 - Es ist lediglich eine Pauschale in Höhe von <u>10,- € pro Tag</u> für Strom, Wasser, Gas zu entrichten.
- §2 Die (Schlüssel-) Übergabe findet nach Absprache am Turnerheim statt.
- §3 Die benutzten Einrichtungen sind in einem gereinigten Zustand zu verlassen.
- §4 Verschiedene Gegenstände können zusätzlich kostenlos bereitgestellt werden.
- §5 Die Müllentsorgung ist in eigener Zuständigkeit zu regeln.
- §6 Für Schäden und Verluste, die während der Benutzung der Einrichtungen entstehen, haftet der Benutzer. Diese sind bei Übergabe selbstständig anzuzeigen.
- §7 Es dürfen keine großen Schwimmbecken aufgestellt und mit Wasser befüllt werden.
- §8 Alle Gesetze und Vorschriften über Ruhezeiten (Lärmschutz) sind einzuhalten.
- §9 Das Übergabeprotokoll ist Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.

Mit der Unterschrift bestätigt der Vertragspartner die Bedingungen zu akzeptieren.

Ort, Datum, Unterschrift	(TVH)	Ort, Datum, Unterschrift (Mieter)

Stand: 23.06.2023